

Vierteljährlicher Abonnements-Preis  
für Halle und unsere unmittelbaren  
Abnehmer: 25 Sgr. Durch die resp.  
Post-Anstalten überall nur:  
1 Thlr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-  
genommen: In Leipzig in der  
Buchhandlung von S. Kirchner,  
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.  
In Magdeburg in der Kreuz-  
schen Buchhandlung, Breite-  
weg No. 156.

Sallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N<sup>o</sup> 105.

Halle, Freitag den 5. Mai  
Hierzu eine Bellage.

1848.

## Verzeichniß

der in

### der öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten am 5. Mai c. zu verhandelnden Gegenstände.

- 1) Erklärung über die Form der neuen Stadtbligationen.
- 2) Herstellung des Weges zwischen dem Mannischen Thore und der Landwehr.
- 3) Bewilligung der Kosten für Herstellung des Thurms am Leipziger Thore.
- 4) Ein Antrag eines Privaten auf Herabsetzung der Hausmieten.
- 5) Licitations-Protokoll über den Abbruch der Mauer am Moritzzwinger.
- 6) Mittheilung einer Adresse der Stadtbehörden in Graudenz.
- 7) Licitations-Protokoll über Verpachtung der Marktgefälle.
- 8) Rechnung über das Aufzugsgeld vom letzten Viehmarkt.

### Bekanntmachung.

In Verfolg der Bekanntmachung vom 27. v. M. über die Annahme der zur Bestreitung des Staatsbedarfs eingehenden freiwilligen Beiträge wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vom 4. d. M. an Beiträge dieser Art, welche in Gold oder Silber in Barren oder in verarbeitetem Golde oder Silber bestehen, in Berlin nicht mehr von der Kasse der königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, sondern von dem königlichen Haupt-Münz-Comtoir (Unterwasserstraße Nr. 2), und zwar in den Vormittags-Stunden von 10 bis 12 Uhr, werden angenommen werden, dieses Comtoir auch die in §. 3 der oben gedachten Bekanntmachung erwähnten Empfangs-Bescheinigungen ausstellen wird.

Berlin, den 2. Mai 1848.

Der Finanz-Minister.  
Hansemann.

### Deutschland.

Berlin, d. 3. Mai. Se. Maj. der König haben geruht: Den General-Lieutenant Grafen von Canitz zum Kriegs-Minister zu ernennen.

Se. Majestät der König haben geruht: Die Regierungs-Präsidenten von Raumer und von Wedell auf ihr Ansuchen von der seitherigen Funktion, und zwar des Ersteren zu Köln und des Letzteren zu Aachen, zu entbinden; dagegen aber dem zc. v. Raumer das erledigte Präsidium der

Regierung zu Frankfurt a. d. O. und dem zc. v. Wedell das gleichfalls erledigte Präsidium der Regierung zu Straßburg zu übertragen; auch den seitherigen Stadtrath von Wittgenstein zum Präsidenten der Regierung zu Köln, den vormaligen Staats-Prokurator Kühlwetter in Düsseldorf zum Präsidenten der Regierung zu Aachen, und den bisherigen Land- und Stadtgerichts-Direktor Lemme in Elstft zum Staats-Anwalt bei dem hiesigen Kriminalgerichte zu ernennen.

Se. Excellenz der Geheime Staats- und Kriegs-Minister, General-Lieutenant Graf von Canitz, ist von Koblenz hier angekommen.

Se. Majestät der König haben nachstehende Proclamation an die Armee erlassen:

An die Armee! Ich habe bereits durch Meine Proclamation vom 18. März Meine feste Ueberzeugung dahin ausgesprochen, daß Unser gemeinschaftliches deutsches Vaterland nur dadurch zu seiner alten Macht und Glorie und zu dem ihm gebührenden Ansehen in Europa gelangen könne, wenn es selbst in seiner Gesammtheit, so wie in allen Staaten, die es bilden, durch verfassungsmäßige Freiheiten gekräftigt und erhoben würde. Darauf habe Ich in Folge dieses Ausspruchs Meinen Erblanden eine solche Verfassung aus freiem Entschlusse verheißen und beschloßen, sie für Mich und Meine Nachfolger in der Krone anzunehmen. Ich werde Mich, unterstützt von Meinem treuen und blühenden Volke, ihrer vollsten Entwicklung und Ausführung zum Heil des Vaterlandes weihen und sie durchführen, so Mir Gott hilft. Ihr nun, treue und tapfere Krieger Meines Heeres, seid berufen, mitzuwirken an der Vollbringung dieses großen Werks, und um Euch dazu zu kräftigen, rufe Ich voran in Euch die Erinnerung auf, wie unter Unseren glorreichen, mit Sieg und Segen gekrönten Farben Eure Vorfahren den Ruhm des preußischen Namens begründet und erhalten haben. Die Mühen dieser oft schweren Kämpfe haben Eure Mitbürger zu allen Zeiten dankbar erkannt und geehrt. Was Eure Vorfahren und Ihr bisher für Preußen gethan und gewesen, das werdet Ihr bei der un-

ter Gottes gnädigem Bestande zu vollendenden Einigung Unseres deutschen Vaterlandes für dieses ferner thun und sein, und so tragt Ihr neben Unseren alten Farben zugleich die des tausendjährigen deutschen Reichs, um stets eingedenk zu sein, daß Ihr mit Euren deutschen Waffenbrüdern des ganzen einigen Deutschlands Schutz und Wehr seid. In dem Bewußtsein dieses hohen Berufs werdet Ihr streben, immer die ersten zu sein unter den tapfern deutschen Brüdern, wenn es den Kampf gilt, mit Blut und Leben für die Freiheit des theuren Vaterlandes. Aber nicht allein nach außen ruft Euch die Pflicht, sondern Euer Arm soll auch dienen, um im Innern die Ordnung zu wahren, dem Gesetz Achtung und Gehorsam zu sichern und Unsere Verfassung aufrecht zu erhalten. Für Erreichung dieses großen hohen Ziels und Erfüllung dieser rühmlichen, aber schweren Pflichten wird Euch kein Opfer zu theuer sein. Ich erwarte dies mit fester Zuversicht von Euch, Meine treuen und tapferen Krieger, in dem Bewußtsein, Euch mit Meinem Beispiel voranzugehen.

Potsdam, den 1. Mai 1848.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gez.) Graf Cantz.

Einem Bundesbeschlusse zufolge wird bei Bamberg, Nürnberg und Hof ein Armeecorps von 60,000 Mann zusammengesogen werden, das aus 20,000 Oestreichern, 20,000 Baiern, Württembergern und Nassauern, und 20,000 Preussen bestehen würde. Preussischer Seits sind das 8te und 22ste Infanterie-Regiment, das 18te und 19te Landwehr-Regiment, vier Bataillone Landwehr aus Berlin, Briegzen, Sangerhausen und Neuhaldensleben, die 4te Jäger-Abtheilung, das Regiment Garde-Drägoner, das 7te Kürassier-Regiment, das 10te und 12te Husaren-Regiment und vier Batterien (3 Fuß- und 1 reitende) nebst einer Pionier-Abtheilung dazu bestimmt. — Wer das Kommando führen wird, ist noch nicht bestimmt.

Aus Posen ist Nachricht hier eingegangen, daß der Generalleutenant v. Colomb erkrankt ist. — Der General Blumen hat eine Expedition gegen Miloslaw, wo sich der Hauptstamm der bewaffneten Polen befindet, gemacht. Es gelang zwar den Ort, der heftig vertheidigt wurde, zweimal zu nehmen, doch konnte er nicht behauptet werden, weil ein Theil der in den Truppen dienenden Polen übergegangen sein soll. — Der Verlust auf beiden Seiten wäre, dem Vernahmen nach, nicht unwesentlich gewesen, auch mehrere Offiziere sind geblieben, es wird unter andern der Major von Thadden genannt. (Bos. Ztg.)

**Magdeburg**, d. 2. Mai. Es ist in diesen Blättern zu verschiedenen Malen der Name Dahlmann's genannt worden, als eines Mannes, auf den eine so bedeutende Stadt, wie Magdeburg, ihre Wahl richten möge, um auf dem Frankfurter Reichstage würdig vertreten zu werden. Der Gedanke hat, wie wir hören, vielfältig Anklang gefunden, und man hat sich bereits an Dahlmann mit der Anfrage gewandt, ob er im Stande und geneigt sei, die Wahl anzunehmen, wenn sie auf ihn fallen sollte. Aus einer heute eingegangenen Antwort Dahlmann's, datirt Frankfurt den 29. April, theilen wir folgende Stelle mit, die seine freudige Bereitwilligkeit ausspricht, Magdeburgs Vertreter zu werden. „Vor allen Dingen lassen Sie mich Ihnen für das Vertrauen danken, welches aus Ihren Worten spricht; ich füge die Versicherung hinzu, daß ich es mir zur großen Ehre rechnen werde, der Vertreter von Magdeburg, einer Stadt, die ich so oft in meinen historischen Vorträgen zu preis-

sen Gelegenheit gehabt habe, in der Frankfurter Versammlung zu sein, wenn die Wahl mich treffen sollte. Eben heute erscheint der Entwurf des deutschen Reichsgrundgesetzes im Drucke, den wir Siebzehner in den letzten Wochen ausgearbeitet haben, natürlich eine Arbeit, die auf die mannigfachsten Kritiken sich gefaßt machen muß.“ u. — Wohlauf denn, Ihr Wahlmänner Magdeburgs, einen erprobteren, unserer alten Stadt würdigeren Vertreter bei der großen Versammlung in Frankfurt, die über Deutschlands Geschick entscheiden soll, könnt Ihr nicht finden! (Magd. Z.)

**Posen**, d. 29. April. Gestern um die Mittagszeit wurden auf dem Gute Kuchocice, halbweges zwischen den Städten Gräg und Rakowitz, im Buker Kreise, die Wohn- und Wirthschaftsgebäude von bewaffneten Schaaren angegriffen, das Eigenthum des Gutspächters v. Lindenau zerstört. Von Buk aus kam Militair herbei, es kam zum Kampfe, die Insurgenten zählten sieben Todte. Die preuss. Truppen unter dem Befehl des Obersten Heister zogen nach Gräg, das seit 2 Wochen von zahlreichen Aufwiegleren aus dem niederen Stande besetzt gehalten worden war. Ein in die Stadt geschicktes Husaren-Piquet, mit Feuer aus den Fenstern empfangen, mußte umkehren. Darauf wurde ein Husaren-Offizier, Lieutenant v. Garnier, mit einem Trompeter zum Parlamentiren abgeschickt. Der polnische Anführer gab ihm die bestimmte Erklärung, daß man unter keinen Umständen Militair in die Stadt lassen werde. Als v. Garnier darauf umwandte, bekam er Feuer. Nachdem so jede friedliche Aufforderung abgewiesen worden, ließ der Artillerie-Hauptmann Dornstein auf Befehl die Geschütze, die auf dem Windmühlenberge aufgeföhren waren, gegen die Barrikade abfeuern. Die Stadt wurde um 7 $\frac{1}{2}$  Uhr Abends von den Truppen genommen; die Zahl der Gefallenen auf polnischer Seite betrug nicht unter 20.

**Posen**, d. 30. April. Der gestrigen Polnischen Zeitung war eine „Protestation“ folgenden Inhalts beigelegt: „Da die polnischen Einwohner der Stadt Posen, ebenso wie diejenigen im gesammten Großherzogthum Posen gegen jede Theilung des Großherzogthums und gegen die Einverleibung irgend eines Theils desselben in den deutschen Bund, also auch gegen die Einverleibung der Stadt Posen protestirt haben und hiermit feierlichst protestiren, so erklären die in Posen wohnenden Polen, daß sie sich bei den am 1. Mai stattfindenden Wahlen weder theilnehmen können noch werden, da eine derartige Theilnehmung dasjenige bestätigen würde, wogegen sie protestirt haben und zu protestiren nie aufhören werden. Posen, den 28. April 1848. (Unterschriften.)“

**Königsberg**, d. 30. April. Wie die Kriegs- und Friedens-Zeitung meldet, wurde in Königsberg seit dem 14. d. M. auf höheren Befehl die Visirung der Pässe nach Rußland ohne alle Ausnahme verweigert. Das hiesige Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft sah sich daher veranlaßt, sofort durch Stafette den preussischen Gesandten zu St. Petersburg um Vermittelung wegen Aufhebung der Passverweigerung anzugehen. Derselbe hat sich dieser Angelegenheit sofort und bereitwilligst angenommen. Es sind nunmehr die Kaiserl. russischen diplomatischen Agenten angewiesen, die Pässe für alle diejenigen zu visiren, welche sich ausschließlich zu bedeutenden Handelszwecken nach Rußland begeben wollen, und deren Grundsätze hinlängliche Bürgschaft darbieten, — dieses jedoch unter Verantwortlichkeit der betreffenden Kaiserl. Missionen und Konsulate.

**Danzig, d. 28. April. (A. 3.)** Durch ein Fernrohr sind von Weichselmünde aus bereits 3 dänische Kriegsschiffe gesehen worden, die sich jedoch bis jetzt noch immer in weiter Entfernung vom Hafen gehalten haben.

**Swinemünde, d. 1. Mai.** Seit heute Nachmittag 3 Uhr wird unser Hafen durch die auf der Rhede geankerte dänische Fregatte »Havfruen«, von ca. 44 Kanonen blockirt. Die beiden engl. Schiffe »Exquisit.« und »Mazareth Skerley« welche im Ankommen begriffen waren, haben in ihrer Nähe ankern müssen und dürfen nicht in den Hafen hinein. Die Capitaine dieser Schiffe sind ans Land gekommen. Beide Schiffe, da sie nicht sogleich belegten, haben einen schwarzen Schuß bekommen.

**Mendsburg, d. 30. April.** Die Dänen haben auf der Seite nach Alsen hin das feste Land und nach Norden Schleswig ganz verlassen. Unsere Truppen standen gestern noch in Apenrade, von wo man ihren heutigen Aufbruch nach Hadersleben erwartete. Durch Apenrade sind die Dänen noch in derselben wilden und kopilosen Flucht durchgeeilte, wie aus Flensburg, einige ohne Schuh und Strümpfe, andere ohne Tornister, ohne Gewehre. Dragoner zu Fuß, Infanteristen zu Pferde, zum Theil ohne Sattel, ja selbst ohne Zaum. Es sei unmöglich, sagen die Augenzeugen, sich eine Vorstellung von diesem Durcheinander zu machen, wenn man es nicht selbst gesehen. Im Westen ist Londern besetzt worden. Wohl auf dem Zuge dahin hat man sich der Artillerie des Grafen Schackenburg bemächtigt, 6 Kanonen, die doch etwas mehr als bloße Voller sein solten. Der Uebergang nach Alsen wird schwer zu bewerkstelligen sein. Die Dänen hätten sicher aber noch auf Sundewitt eine gute Position gewinnen können, wenn sie nicht in so rastloser Flucht an einer Verschanzung auf dem Dübbeler Berge, Sonderburg gegenüber, vorbeigeeilt wären, an welcher 200 Bauern während der ganzen Zeit der dänischen Occupation, 14 Tage, hatten arbeiten müssen, einer Schanze, die jetzt unserer Artillerie recht zu Gute kommen wird. Auf Sundewitt hatten die Dänen sich große Mühe mit Errichtung eines Landsturms gegeben, auch richtig 2000 Mann zusammengebracht und sie ganz leidlich eingercirt, so daß sie dieselben schon zu Helden gestempelt zu haben glaubten, brauchbar selbst gegen die Preußen. Doch waren die Sundewitter nicht der Meinung, und blieben ruhig zu Hause, als die Preußen kamen. Bei diesem Vorrücken sind auch noch wieder zwei, seit der Affaire vom 9. d. vermiste Studenten zum Vorschein gekommen, Matthiessen aus Grünhaus und Hedde aus Brunsbüttel, die bei befreundeten und verwandten Familien auf dem Lande einen Zufluchtsort gefunden hatten. Rjaer, verwundet durch einen Schuß ins eine Bein und einen Streifschuß am andern, wird bei Verwandten in Flensburg verpflegt und soll diese Erleichterung seines Schicksals Christianen's Verwendung zu verdanken gehabt haben. Daraus erklärt sich, daß die dänischen Listen der Gefangenen, Verwundeten und Gefallenen nichts von ihm enthielten. Er mag übrigens wohl der einzige verwundete Gefangene sein, der dem Transport nach Sonderburg entgangen ist, von welchem selbst schwer Verwundete nicht ausgeschlossen worden sind. Noch erfährt man aus sicherer Quelle, daß die dänischen Kriegsschiffe am Morgen des 25. d. noch ganz wacker schossen, daß aber ihr Kartätschenhagel den Major v. Zastrow vom 5. Linien-Infanterie-Bataillon nicht hinderte, mit seinen Soldaten aus einem Magazin circa 200,000 Patronen zu holen.

**Apenrade, d. 28. April.** Hier wie in Flensburg bildet die wilde Flucht, die gänzliche Auflöfung und die

morallische Niederlage der Dänen das allgemeine Gespräch. Lauritz Skau zog noch gestern zu rechter Zeit wieder ab, um nicht den Preußen in die Hände zu fallen. Diese kamen gestern in großer Zahl hier an und gingen heute großentheils wieder weiter nach dem Norden. Sie bilden das Centrum; der rechte Flügel: Hannoveraner, Mecklenburger, Braunschweiger, Oldenburger, ist auf Alsen zu marschirt; der Linke ist nach Londern, Husum zc. gezogen und besteht aus dem schleswig-holsteinischen Heer und den Freischaren; doch kehren die Letztern meist schon nach ihrer Heimath zurück. Heute reiste der dänische Parlamentair wieder aus Flensburg nach Sonderburg zurück, wie die Eimen sagen, um eine Auswechselung der Gefangenen anzubahnen, nach Andern, um für vier bei Holnis eingeschlossene Kriegsschiffe, denen der Proviant beinahe ganz ausgegangen ist, Befreiung zu erwirken. Hier liegt kein dänisches Kanonenboot mehr im Hafen; das letzte unter Captain Schwendsen — die früher hier stationirten Kriegsschiffe standen unter Steen Bille — ist gestern abgezogen, nachdem es einen Schuß auf die vorbeigehenden Preußen gerichtet und dafür mit sechs Granaten bedacht worden war. Jetzt soll hier am Strand eine Batterie errichtet werden. Zwar sieht man hier noch nicht so viele deutsche Fahnen wie in Flensburg, aber man heuchelt auch nicht Freude, wie es dort geschieht, sondern man lieft sie in Aller Mienen.

**Apenrade, d. 29. April.** Heute um die Mittagszeit gerieth die Stadt in einige Bewegung, indem ein dänisches Kriegsdampfschiff (vermuthlich der „Hekla“) vom Hafen aus sichtbar war. Man konnte deutlich erkennen, daß vom Lande aus am entgegengesetzten Ufer ein Boot mit dem Dampfschiffe kommunizirte und dann wieder ans Land ging. Einmal kam das Dampfschiff auf etwa 800 Schritte dem Stande nahe. Es wurde in aller Eil eine in der Stadt befindliche halbe Batterie reitender preussischer Artillerie an die Schiffsbrücke geführt, aber das Dampfschiff hatte sich inzwischen entfernt. Nachmittags will man wieder eine Brigg in weiter Ferne haben kreuzen sehen. Morgen rücken wohl die Preußen von hier weiter nach Hadersleben vor, wo bereits kein Däne mehr ist. Außer den bereits erwähnten bekannten Personen sind auch ein Prinz von Glücksburg, der Sohn des Prinzen Karl von Preußen u. s. w. hier anwesend. Am Südermarke steht hier eine Statue Christian's I.; sie hält jetzt eine schwarz-roth-goldene Fahne.

**Hamburg, d. 1. Mai.** Prof. Dahlmann ist im Kirchspiel Altona für die National-Versammlung einstimmig gewählt worden.

**Hildburghausen.** Der Herzog von Meiningen-Hildburghausen hat nach Entbindung des bisherigen der 12. Curie gemeinschaftlichen Bundestagsgesandten von dieser Stelle und bis zur definitiven Feststellung der neuen Bundesverfassung in Gemäßheit des Art. 6. der Bundesacte einen besondern Vertreter des Herzogthums bei der Bundesversammlung in der Person des k. preuß. ord. Prof. der Rechte Dr. Vertes von Bonn ernannt.

**Braunschweig, d. 29. April.** Nachdem heute noch zwei Sitzungen unserer Stände, deren letzte erst Abends gegen 9 Uhr endete, Statt gefunden, sind dieselben durch ein Landesfürstliches Schreiben bis zum nächsten 20. Juni vertagt.

**Frankfurt a. M., d. 1. Mai.** Auf Einladung der hler wohnhaften Abgeordneten Dr. Caperim, gewählt im 7. kurhessischen Wahlbezirk, und Dr. Fuchs, gewählt zu Frankfurt, waren heute Vormittags 11 Uhr im Kaiserfaal folgende als gewählt bis jetzt bekannte Abgeordnete zur

deutschen constituirenden Versammlung erschienen, nämlich: Dr. Schott von Stuttgart, Jürgens von Braunschweig, Kuhl von Hanau, Murschel von Stuttgart, Enperim von Frankfurt, Dr. Hecker v. Hamburg, Rob. Blum von Leipzig, Hehner von Wiesbaden, Schwarzenberg von Kassel, Dr. Eisenmann von Würzburg, Wippermann von Kassel, Kof von Hamburg, Dr. Brügge von Koburg, G. F. Kolb von Speier, Schepp von Wiesbaden, Dr. Eucumus von München, Dr. Hergenbahn von Wiesbaden, Dr. Fucho von Frankfurt a. M. Als Altersvorstand übernahm Dr. Schott aus Stuttgart die Leitung der heutigen Verhandlung, und wählte als Schriftführer Dr. Fucho aus Frankfurt. Nachdem sich die Erschienenen gegenseitig als für vorläufig legitimirt anerkannt hatten, vereinigten sich dieselben über folgende Punkte: 1) Bei der nach Beschluß des Fünfsziger-Ausschusses niedergesetzten Commission sich anzumelden; 2) von ihrem Hiersein und dem Beginn des Zusammentritts der constituirenden Nationalversammlung dem Fünfsziger-Ausschuß Anzeige zu machen; 3) Donnerstag den 4. d. M., Vormittags 11 Uhr, im Kaisersaale des Römers sich wieder zusammenzufinden, hierzu 4) durch Bekanntmachung gegenwärtiger Abrede die inzwischen in Frankfurt sich einfindenden Abgeordneten ebenfalls einzuladen; endlich 5) die noch nicht eingetroffenen Abgeordneten zur schleunigen Hieherreise aufzufordern. Zur Beurkundung: Der Altersvorstand, gez. Dr. Schott. Als Schriftführer: Dr. Fucho.

**Mannheim, d. 1. Mai.** Heute ist hier das Kriegsgesetz verkündigt. Um 9 Uhr früh rückte die gesammte Garnison aus, aus Rheinbatern kam noch bayerische Infanterie, Artillerie und Cavallerie hinzu. Die allgemeine Entwaffnung begann sofort und ging ruhig von Statten. Zugleich wurden im Laufe des Tages mehrere Verhaftungen vorgenommen. Die Bürger haben jetzt die Last der starken Einquartirung zu tragen. Vor kurzer Zeit noch hätte ein entschiedeneres Auftreten von ihrer Seite gereicht, diesem Zustande vorzubeugen. — Uebrigens scheint die Entfaltung so bedeutender militärischer Kräfte mehr auf eine imponirende Demonstration als auf die Niederhaltung der ohnehin nicht besonders zahlreichen Anarchistenpartei berechnet zu sein.

**Stuttgart, d. 30. April.** Zu allgemeiner Freude ist Paul Pfizer so weit wieder hergestellt, daß seinem Eintritt in das deutsche Parlament für jetzt nichts mehr entgegen steht. Fast einstimmig ist er vom hiesigen District erwählt worden.

**Wien, d. 27. April.** Die „Wiener Zeitung“ sucht in einem leitenden Artikel zu beweisen, daß Oesterreichs Kaiser zum deutschen Oberhaupte berufen sei, und die Behauptung zu widerlegen, daß Oesterreich ein zerrüttetes Land, und mit seinen eigenen Wirren viel zu sehr beschäftigt sei, um zum deutschen Primat geeignet und stark genug zu sein.

### Dänemark.

**Kopenhagen, d. 29. April.** Wie die „Berl. Ztg.“ meldet, ist der Kd ig hier diesen Nachmittags um 6 $\frac{1}{2}$  Uhr auf dem Dampfschiffe „Aegir“ in bestem Wohlbefinden angekommen und von der versammelten Volksmenge mit allgemeinem anhaltenden Jubel begrüßt worden. Der Kdnig kommt von Fredericia über Sonderburg.

### Italien.

**Triest, d. 27. April.** Die Kap'ulationsbedingungen für Udine sind höchst gelinde ausgefallen, als hätte die

Stadt sie dictirt und der Feldherr bloß die Vorlagen unterschrieben. Vollkommene Amnestie für Alles Vergangene; Losgebung der Gefangenen, Aufhebung des Standrechts, freier, unbelästigter Abzug aller der Provinz fremden Soldaten und Freischärler, die übrigens noch mit den nöthigen Reisemitteln versehen werden, Anerkennung sämmtlicher von der provisorischen Regierung Friauls und dem ihr nachgefolgten Ausschuß während ihrer Funktion gemachten Ausgabem, bilden die Hauptpunkte des Vertrages. Die provisorische Regierung selbst war nach dem ersten Kanonenschuß zerfallen und hat sich mit ihren Familien und Habseligkeiten zur Flucht nach Venedig gewendet. Von den nachsetzenden Bauern wurden ihr noch 120,000 Zwanziger abgejagt und diese Summe bei dem im Kapitulationsvertrag mitunterzeichneten Erzbischof von Udine deponirt. Dem geflügelten Löwen von San Marco sind die Schwingen schon etwas geknickt, und das auf den 25. April angesagte, mit vielem Pomp zu feiernde Fest des Schutzpatrons ward auf Anlaß des der Republik widerfahrenen Unglücks wieder abbestellt. Auch die bei Visco mit den Waffen in der Hand gefangenen, rebellischen Unterthanen Oesterreichs, die vom Criminalgericht zu Görz ihr Urtheil erwarteten, wurden vom Grafen Hartig bei Gelegenheit des am 25. April begangenen Geburtsfestes des Kaisers auf freien Fuß gestellt und in die Heimath entlassen. Von den hier erwarteten englischen Kriegsschiffen ist gestern bereits die Dampffregatte „Terrible“ mit 320 Mann und 22 Kanonen in 7 Tagen von Zante kommend auf der Rhede erschienen. Außer der vorgestern von hier ausgelaufenen österreichischen Flotille kreuzen im Golf die Kriegsbrigg „Montecuculi“, 3 Kanonierboote und ein Wachtschiff nebst den Dampfern „Dulcano“ und „Dorothea“, um die Communication mit Venedig zu verhindern; zu demselben Zwecke wird am 29. April die Fregatte „Bellona“ von Pola abgehen und in einigen Tagen die Fregatte „Venere“ nebst der Brigg „Dreife“ ihr nachfolgen. Anfang des kommenden Monats haben auch die Briggs „Veneto“ und „Venezia“, so wie die Golette „Sfinge“ ihren Stationsort Pola zu verlassen. Briefliche Nachrichten von gestern melden, daß auch Palma nuova sich ergeben; doch fehlt noch die offizielle Bestätigung.

Die Mailänder Zeitung vom 21. April enthält mehrere Kriegsbulletins, deren Inhalt hier auszugsweise folgt: Am 18. April sind drei Brigaden des piemontesischen Heeres in der Stärke von 12,000 M. von Goito gegen Mantua vorgerückt; die Freiwilligen unter Grifflini schlossen sich dieser Bewegung an. Von 9 Uhr Morgens bis 1 Uhr Nachmittags hörte man dort Kanonendonner; Karl Albert wohnte der besagten Operation bei; der Herzog von Savoyen ist am 18. April Nachmittags in Volta angekommen, wo ein Theil der Truppen zu verbleiben hat, während der andere auf Mantua marschiren soll. Der rechte Flügel der Piemontesen ist, auf dem Marsche nach jener Festung, mit dem Feinde handgemein geworden, der sich zuletzt mit seinen Schützen zurückzog. In Verona ist die Lebensmitteltheuerung bereits auf eine übermäßige Höhe gestiegen. Aus Brescia erfährt man unterm 19. April, daß die italienischen Freischärler das von den Oesterreichern geräumte Schloß Toblino in Tirol besetzt haben. Die Besatzung von Peschiera ist unterm 18. April mit vielem Geschütz und Fußvolk verstärkt worden, sodaß sie dermalen bei 2000 M. zählt. Die Piemontesen erwarten das Eintreffen der Hülfstruppen aus dem Süden, um einen allgemeinen Angriff dagegen vorzunehmen. Am 19. April Morgens ist Karl Albert von Volta nach Gajoldo abgegangen, um den päpst-

lich-toscanischen Truppen entgegenzuziehen und sich über den Angriff auf Mantua mit ihren Anführern zu besprechen. An dem nämlichen Tage war das Belagerungsgeschütz der Piemontesen vor Peschiera angekommen; der Prinz von Savoyen befehligte einen Theil der Batterie vor jenem Plage.

Laut Berichten aus Mailand vom 23. April hatte der piemontesische General Sonnaz vom Hauptquartier zu Volta aus eine Reconoscirung auf dem linken Mincioufer vorgenommen. Die Vorposten drangen bis Villafranca vor, ohne einen Feind anzutreffen. Einem Schreiben vom 24. April entheben wir Folgendes: Die Oesterreicher halten sich in ihren Nestern von Peschiera, Mantua, Legnago und Verona eingeschlossen. Um sie daraus zu vertreiben oder gefangen zu nehmen, bedarf es mehr Zeit und Geduld als Leute und Muth. Laut Bulletin vom 23. April hat General Allemandi von Brescia geschrieben, daß drei seiner Schaaren, die über Stenico hinaus waren, von überlegenen Streitkräften angegriffen, sich in bester Ordnung nach Trone zurückgezogen haben. Der General hat Verstärkungen dahin gesendet, darunter ein reguläres Bataillon. Karl Albert lehnte es dagegen ab, weitere Corps zur Verfügung des Generals Allemandi zu stellen, indem er für seine wichtigen Operationen am Mincio seine ganze Mannschaft nöthig habe.

Die »Mailänder Zeitung« schlägt die Anzahl der regulären Truppen aus Toskana, den päpstlichen Staaten und Neapel, welche sich am 15. April vereinigt haben, und zwischen dem 23. und 24. bei Casalmaggiore den Po überschreiten sollten, auf 17,000 Mann an, überdieß sollen 7000 Freiwillige zum rechten Flügel der Piemontesen stoßen, bei welchem sich der Herzog von Savoyen befand. — Ein Decret der Centralregierung der Lombardei ruft unterm 19. d. M. sämmtliche in den Jahren 1826 und 1827 geborne Jünglinge zum activen Dienste im Befreiungsheere unter die Waffen. — Es bestätigt sich, daß der englische Consul in Venedig wegen Nichtanerkennung der Republik insultirt, und das britische Wappen herabgerissen wurde.

Die piemontesischen Blätter veröffentlichten ein Schreiben des piemontesischen Kriegsministers Franzini an den mailändischen Geschäftsträger Martini in Turin, worin der Wunsch des Königs von Sardinien ausgesprochen wird, es möchte die provisorische Centralregierung der Lombardei beförderlich die Wahlen zu einer Nationalversammlung anordnen, auf daß diese bald über das Schicksal der Lombardei entscheiden könne. Es liege dem Könige daran, baldmöglichst die Stimme des lombardischen Volkes zu kennen. Dadurch geräth die provisorische Regierung, welche erklärt hatte, erst nach beendigtem Krieg über die Regierungsform entscheiden zu lassen, in nicht geringe Verlegenheit, und es ist zugleich unter der lombardischen Bevölkerung Mißtrauen gegen Karl Albert geweckt worden; man fängt an, den langsamen Gang des Krieges bösen Absichten beizumessen. Um diesem Mißtrauen zu begegnen und um den König über die Absichten Mailands zu beruhigen, haben etwa 10,000 Mailänder eine Adresse an das piemontesische Heer erlassen, in der sie demselben Dank und Verwunderung bezeugen und die Ueberzeugung aussprechen, daß keine Municipaleifersüchteleien mehr die Eintracht Italiens stören werden. Sollte Karl Albert's Zögern den Zweck haben, die Mailänder zu zwingen, sich ihm sogleich und unbedingt in die Arme zu werfen, so spielt er ein gefährliches Spiel, das ihn seine Krone kosten könnte. Sollten nämlich aus diesem Zögern den Lombarden bedeu-

tende Nachtheile erwachsen und das Mißtrauen weiter um sich greifen, daß Karl Albert unredlich verfare, so würde er dem eignen Volke gegenüber einen schweren Stand zu bestehen haben; und müßten in Folge eines schlecht geführten Feldzugs die Franzosen in Italien einrücken, so dürfte es um die Krone geschehen sein. Laut Briefen aus Marseille brennen die Franzosen vor Begierde, nach Italien zu ziehen. An Eroberungen denke Niemand, dagegen sehne man sich danach, zwischen die französische Republik und die österreichische Monarchie eine italienische Republik zu stellen.

Die Zeitung von Venedig vom 22. April enthält einen Beschluß der Consulta und der Regierung, der den Umsturz der Marcusrepublik und die politische Verschmelzung mit der Lombardei einleiten soll.

### Frankreich.

Paris, d. 29. April. Aus mehreren Departementen sind jetzt die Wahlen bekannt. Sie fallen fortwährend im Sinne der gemäßigten republikanischen Meinung aus, doch sind auch die extremen Ansichten von den Orleansisten und Legitimisten vertreten.

Die provisorische Regierung soll beabsichtigen, den Zusammentritt der National-Versammlung bis zum 15. Mai zu vertagen, weil der Sitzungsaal am 4. noch nicht zu ihrer Aufnahme eingerichtet sein kann. Man versichert, daß die Dauer der Session der constituirenden Versammlung höchstens drei Monate betragen und daß man, um den verschiedenen Commissionen Spielraum zu lassen, täglich zwei Sitzungen halten werde, deren letztere sich nach englischer Manier bis tief in die Nacht verlängern dürfte.

Statt des auf seinen Wunsch, weil er als Volksrepräsentant an den Arbeiten der Nationalversammlung Theil nehmen will, nach Paris berufenen Generals Cavaignac ist General Changarnier zum Generalgouverneur von Algerien ernannt worden.

Gestern wurde an den Straßenecken von Paris ein neues Bulletin der Republik angeschlagen. Ledru-Rollin wird darin melancholischer Weise den guten Früchten verglichen, die bekanntlich allein vom Wespensische zu leiden haben.

Aus Straßburg, d. 29. April, geht dem „Rannh-Journ.“ folgende Mittheilung zu: Seit gestern kommen mit allen Zügen der elsässischen Eisenbahn Flüchtlinge aus dem badischen Oberlande über Basel bei uns an. Von der deutschen Demokratenlegion, die vor acht Tagen so zahlreich von hier auszog, scheinen sich nur sehr wenige gerettet zu haben, denn es mögen höchstens 50 bei uns eingetroffen sein. Struve ist gestern Morgen, Börnstein diesen Mittag, hier angelangt. Auch Hecker, der sich bereits im Oberelsaß befindet, wird erwartet. Ueber die Einzelheiten der Beendigung des Kampfes im Oberlande sind verschiedenartige Behauptungen im Umlaufe, von denen vor der Hand das Wahre vom Falschen schwer zu scheiden ist. Herwegh und seine Frau sind nicht dahier angelangt, sie sollen nach der Schweiz glücklich entkommen sein, und werden sich dort einstweilen niederlassen. Wenn wir nicht irren, haben sie dort Heimathsrecht. Die Nachrichten über die Wahlen sind äußerst zufriedenstellend. Unser Telegraph ist in beständiger Bewegung und bringt Meldungen, welche über den Sieg der gemäßigten republikanischen Partei, welchen es um Freiheit und Ordnung zugleich zu thun ist, keinen Zweifel mehr übrig lassen.

**Berichtigung.**  
In der Liste der Wahlmänner des Mittwoch-Stücks des Couriers ist bei dem XIII. Bezirk statt Mühlenbesitzer »Mühlpächter Teuschler«, so wie statt Hallore »Ober-Salzsiedermeister Hohndorfe« zu lesen.

**Getreidepreise.**

(Nach Berliner Scheffel und Preuss. Maße.)

Magdeburg, den 3. Mai. (Nach Weipoln.)

Weizen	44	—	48	†	Gerste	26	—	27 1/2	†
Roggen	—	—	—		Safer	18	—	19	

**Getreidebericht.** Berlin, den 3. Mai.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt.

Weizen 46-50  $\mathfrak{f}$ .  
Roggen 82,85  $\mathfrak{pfd}$ . 27-30  $\mathfrak{f}$ .  
Safer 48/52  $\mathfrak{pfd}$ . 16-17  $\mathfrak{f}$ .  
Rüböl loco 10 1/2  $\mathfrak{f}$ .  
Sept./Oct. 11 1/2  $\mathfrak{f}$  b.  
Spiritus loco 15 1/2  $\mathfrak{f}$ .

**Leipzig, 28. April.**

Nach Dresdner Scheffeln.

Weizen	4	†	—	Ngr. bis	4	†	2 1/2	Ngr.
Roggen	3	†	20	.	3	.	2 1/2	.
Gerste	2	.	2 1/2	.	2	.	5	.
Safer	1	.	10	.	1	.	12 1/2	.
Rappssaft	5	.	15	.	—	.	—	.
W. Rübsen	5	.	10	.	—	.	—	.
S. Rübsen	—	.	—	.	—	.	—	.
Del, der Ctr.	10	.	22 1/2	.	—	.	—	.

**Wasserstand der Saale bei Halle**

am 3. Mai Abends 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 7 Zoll.  
am 4. Mai Morgens 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 7 Zoll.

**Fremdenliste.**

Angekommene Fremde vom 3. bis 4. Mai.

**Im Kronprinzen:** Hr. Domherr Graf v. Bredow m. Sohn a. Zhle. Hr. Pastor Ebert a. Vondringhausen. Hr. Gutsbes. Koch a. Marienborn. Hr. Assessor Keibert a. Büdingen. Hr. Insp. Kempf a. Himbach. Hr. Gastw. Herrmann a. Lindheim. Die Herrn. Kauf. Jung a. Paris, Lichtenberg a. Mainz.  
**Stadt Zürich:** Die Herrn. Kauf. Heinsius u. Jacobi a. Berlin, Bartels a. Magdeburg, Meißner a. Hannover, Simon a. Stettin. Hr. Dekon. Kunig a. Querfurt. Hr. Dr. Gussner a. Ruzner a. Berlin.  
**Soldner Ring:** Frau Dr. Schilling a. Raundorf. Hr. Diaconus Steinbach a. Querfurt. Hr. Pastor Müller u. Hr. Gutsbes. Herbig a. Schützenrode. Hr. Stud. Scholz a. Berlin.  
**Englischer Hof:** Fr. Jacobi a. Maguhn. Hr. Pastor Wetter a. Lausitz. Die Herrn. Kauf. Forbrich u. Henze a. Offenbach.  
**Stadt Hamburg:** Die Herrn. Stud. Hübener a. Gräbner, Göge u. die Herrn. Berg-Expect. Serlo u. Lüttig a. Berlin. Die Herrn. Kauf. Rümmer a. Buttstedt, Schönfeld u. Aderhold a. Nordhausen. Hr. Dr. Meiser. Kropf a. Raumburg.  
**Soldner Ring:** Hr. Bürgermeister Hannover a. Limburg. Hr. Schulze Luther a. Weilburg. Die Herrn. Milit. v. Stansky u. v. Helmrich a. Coblenz. Rab. Jung a. Erfurt. Die Herrn. Kauf. Niesel a. Dessau, Demich a. Quedlinburg, Schmidt a. Weimar.

**Fonds- und Geld-Cours.**

Berlin, den 3. Mai.

	Sf.	Brief.	Geld.		Sf.	Brief.	Geld.
St. Schuld-Sch.	3 1/2	71 3/4	71 1/4	Vomm. Pfandbr.	3 1/2	87 1/2	87
Sech. Präm.	—	—	—	R. u. Nm. do.	3 1/2	87 3/4	87 1/4
Scheine.	—	78 3/4	—	Schlesische do.	3 1/2	—	—
Rar. u. Neum.	—	—	—	do. Lt. B. ga.	—	—	—
Schuldversch.	3 1/2	—	—	vant. do.	3 1/2	—	—
Berliner Stadt-	—	—	—	Pr. Bl.-N.-Sch.	—	66	65
Obligat.	3 1/2	—	—	Frdreb'dor.	—	13 3/4	13 1/4
Wskr. Pfandbr.	3 1/2	75 1/4	74 3/4	And. Goldm. a	—	—	—
Groß. Pof. do.	4	—	—	5 Zhr.	—	13	12 1/2
do. do.	3 1/2	—	—	Disconto	—	4 1/2	5 1/2
Apr. Pfandbr.	3 1/2	—	—	—	—	—	—

**Eisenbahn-Actien.**

Stamm-Actien.	Sf.		Prioritäts-Actien.	Sf.
Brl. Anh. Lit.	4	79 1/2 B. 78 3/4 C.	Brl. = Anhalt.	4
A. B.	—	—	do. Hamb.	4 1/2
do. Hamb.	4	56 C.	do. Pots. = M.	4
do. St. = Stat.	4	79 1/2 B.	do. do.	5
do. Pots. = M.	4	—	Mgd. = Leipz.	4
Mgd. = Hlbst.	4	—	Halle = Thür.	4 1/2
do. Leipz.	4	—	Cöln = Mind.	4 1/2
Halle = Thür.	4	48 B.	Rh. v. St. gar.	3 1/2
Cöln = Mind.	3 1/2	63 B.	do. 1. Prior.	4
do. Nachen	4	47 C.	do. Stm. = Pr.	4
Bonn = Cöln	4	—	Düssd. = Elbf.	4
Düssd. Elbf.	4	—	Nschl. = Märk.	4
Stael. Bohw.	4	—	do. do.	5
Nschl. Märk.	3 1/2	58 1/2 B.	do. III. Serie.	5
do. Zwgbhn.	4	—	do. Zwgbhn.	4 1/2
Dschl. Lit. A.	3 1/2	—	do. do.	5
do. Lit. B.	3 1/2	66 B. 65 B.	Oberschles.	4
Cosel = Verb.	4	—	Cosel = Verb.	5
Brs. = Freib.	4	72 C.	Stael. Bohw.	5
Krak. = Dschl.	4	—	Brs. = Freib.	4
<b>Quitt.-Bog.</b>			<b>Ausl. Stam-Actien.</b>	
Brl. Anh. B.	4	68 C.	Dresd. = Görl.	4
Starg. = Pos.	4	49 B.	Leipz. = Dresd.	4
Berg. = Märk.	4	41 B.	Chmn. = Rifa.	4
Brieg. = Meisse	4	—	Sächs. = Bair.	4
Mgd. = Wirtb.	4	41 1/2 b.	Riel = Altona	4
Nach. = Mastr.	4	—	Amst. Rotterdam.	4
Th. Wb. Bhn.	4	—	Mecklenb.	4
Ausl. Quittbog.				
Ludw. = Verb.	4	—		
24 Fl.		51 geboten.		
Posth. 26 Fl.	4	—		
Fr. = B. = Abb.	4	32 1/2 a 31 3/4 b. u. C.		

**Leipzig, den 3. Mai.**

Staatspapiere.	Anges. boten.	Gesucht.	Staatspapiere. Actien excl. Zinsf.	Anges. boten.	Gesucht.
Königlich Sächsische Staats-Papierc a 3% im 14 $\mathfrak{f}$ J. von 1000 u. 500 $\mathfrak{f}$ kleinere	84	—	R. Pr. St. Schuldsch. a 3 1/2 % in Pr. Ct. pr. 100	—	—
do. do. v. 500	89	—	R. R. Destr. Metall. pr. 150 fl. Conv. a 5 % lauf. Zinsen	—	—
Königl. Sächs. Landesrentenbr. a 3 1/2 % im 14 $\mathfrak{f}$ J. von 1000 u. 500 $\mathfrak{f}$ kleinere	86	—	a 4 % } a 103 % im } a 3 % } 14 $\mathfrak{f}$ J.	—	—
Act. d. ch. S. = Bair. G. = Co. bis Mich. 1855 a 4 % , später a 3 % v. 100 $\mathfrak{f}$	75	—	Pr. Frdd'or. a 5 % auf 100	—	—
Königl. Pr. Steuer- Kredit- Kassensch. a 3 % im 20 fl. J. von 1000 u. 500 $\mathfrak{f}$ kleinere	—	—	And. ausl. Louisd'or a 5 $\mathfrak{f}$ nach geringem Ausmünzfusse auf 100	—	13 1/4
Leipz. Stadt- = Obligationen a 3 % im 14 $\mathfrak{f}$ J. von 1000 u. 500 $\mathfrak{f}$ kleinere	90	—	Conv. = Spec. u. Silb. auf 100	—	2 1/4
Sächs. erbl. Pfandbriefe a 3 1/2 % von 500	—	—	idem 10 u. 20 Kr. auf 100	—	—
von 100 u. 25	—	—	Act. d. B. B. pr. St. a 103 %	—	—
S. lauffger Pfandbriefe a 3 %	—	—	Leipz. Bant = Actien a 250 $\mathfrak{f}$ pr. 100	150	—
S. lauffger Pfandbriefe a 3 1/2 %	—	—	Leipz. Dresd. Eisenb. Actien a 100 $\mathfrak{f}$ pr. 100	89	—
Epz. = Drsd. Eisenb. P. = Obl. a 3 1/2 %	90	—	Sächsische = Schlef. do. pr. 100	61	—
Chemn. = R. Eisenb. = Ant. a 10 $\mathfrak{f}$ 4 %	—	—	Chemniz = Riesaer do. a 100 $\mathfrak{f}$ pr. 100	23	—
			Röbau = Zittauer do. pr. 100	23	—
			Magd. = Epz. do. incl. Div. = Scheine do. pr. 100	175	—

# Bekanntmachungen.

## Holz-Auction.

In der zu dem Rittergut Wikenburg gehörigen Forstparcelle, der Teichberg, sollen am 10. Mai d. J. früh 9 Uhr

136 Stück eichene Stämme circa 11,000 Kubikfuß,

38 Stück buchene Stämme circa 1060 Kubikfuß haltend,

2 Klastern buchen, eichen und birken Nussholz,

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Ferner am 11. Mai früh 9 Uhr

21 Klastern buchenes Scheitholz,

13 = eichenes Scheitholz,

19 = birkenes Scheitholz,

7 = aspenees Scheitholz,

6 1/2 = lindenes Scheitholz,

13 1/2 = buchene Knüppelholz,

104 = eichene Knüppelholz,

5 1/2 = birkenes Knüppelholz,

2 3/4 = aspenees Knüppelholz, und

15 Stück aspene Nusschäfte.

Sämmtliches Holz hat die beste Abfahrt nach dem 1/2 Stunde weit entfernten Einladeplatz der schiffbaren Unstrut.

Auf jede erstandene Nummer werden so gleich 5  $\frac{1}{2}$  angezahlt, die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Wikenburg bei Nebra,  
den 1. Mai 1848.

Huscke, Förster.

Dienstag den 9. Mai Vormittags 9 Uhr sollen auf dem Rittergute Wernsdorf bei Mersburg

35 alte Hammel und Schaaf,

35 Zeltschaaf,

50 Jährlings-Hammel,

50 Jährlings-Zitben,

Summa 170 Stück, in Partien von je 5 Stück, nebst einer Schaafhütte und circa 20 Schaafhorden gegen gleich baare Zahlung in Courant an den Meistbietenden verkauft werden.

E. d. Burckhardt,  
Rittergutsbesitzer.

## Sonntag den 7. Mai

wird der Schussverein von Radewell, Burg und Dendorf die erste Schießübung bei Radewell halten, wozu die Nachbarorte, wenn Jemand Antheil nehmen will, gefälligst eingeladen werden.

## D. b. J.

Da Madame Müller, Hauseigenthümerin in der Scharngasse Nr. 1318, gegen Leute mich als einen schlechten Mann erklärt hat, so kann ich nur so einem schlechten Weibe antworten, daß sie ein ganz schlechtes Subjekt sein muß, in dem Falle, da ich das Weib gar nicht kenne.

Trardorf, Nr. 1398.

## Antwort auf das von Herrn Friedrich geschriebene Wort zur Beherzigung.

Es ist uns von Obgenanntem der Vorschlag gemacht worden, daß diejenigen Schneidermeister, welche für solche Kleidergeschäfte arbeiten, wo die Inhaber keine gelernten Schneider sind, nichts arbeiten sollen; wir sollen uns an unsere Mitmeister wenden und selbige um Arbeit ansprechen? Die Erfahrung hat uns aber gelehrt, daß wir bei Ablieferung der Arbeit unser verdientes Lohn darum nicht bekommen haben, weil die großen Meister selbst kein Geld im Hause haben. Und da wir nicht darauf eingerichtet sind, ohne baares Geld unsere Arbeit abzuliefern, so können wir den gut gemeinten Rath des Herrn Friedrich nicht annehmen.

Was sollen wir zu solchen Zeiten anfangen, wo diejenigen Meister, die uns Arbeit geben sollen, selbst nichts zu thun haben? Ich meine in den Monaten Juli, August, Januar und Februar. Wir können keine Rechnungen einlassiren, um zu solchen Zeiten davon zu leben. Würden wir da nicht für die Kleiderladen arbeiten und sollten uns auf solche Arbeit verlassen, die uns erst andere Meister geben sollen, so möchte es vielleicht schlecht um Manchen von uns stehen, und weil uns die Pflicht gebietet, zuerst für uns selbst zu sorgen, können wir zum Wohle der anderen Meister uns nicht zum Opfer bringen, und wollen wir die Arbeit nicht abgeben, wo wir stets Beschäftigung und immer baares Geld bekommen.

Carl Walter, im Auftrag mehrerer Schneidermeister.

## An meine alten Kriegskameraden.

Endlich einmal wieder nach 33 Jahren eine Freude für einen alten Soldaten! — Wenn auch unsere jungen Kameraden keine Leipziger Schlacht geschlagen haben, so haben sie doch tapfer gekämpft gegen einen ebenfalls tapferen Feind und den alten preussischen Kriegsrühm bewährt. Der alte Wrangel kann ein zweiter Blücher werden, denn drauf geht er wie Blücher, und wenn er auch kein Cäsar ist, so kann er doch mit Cäsar sagen: Veni, vidi, vici. — Kaum war er angekommen, so hieß es: »Vorwärts!« und seine jungen Krieger kämpften unter bewährten Führern, wie wir bei Großgörschen, und zu ihrem Lobe sei es gesagt, mit besserem Erfolge. — — Aber, Kameraden, uns gefiel es so wohl, als wir nach mancher heißen Schlacht verwundet Labung empfangen von Untersützungs- und Frauenvereinen. Wollen wir nicht auch etwas thun für unsere jungen verwundeten Kameraden? — — Unsere preussischen Militär-Sanitätsanstalten sind zwar sehr gut, aber der Krieger freut sich doch, wenn er sieht, daß man im Vaterlande seiner gedenkt. Ich mache keine Vorschläge, nur anregen wollte ich. — — Hurrah! allen braven Soldaten vom Feldherrn bis zum Tambour! — —

Alle Wohlthätliche Zeitungs-Redactionen werden um Aufnahme dieser Zeilen in ihre Blätter ergebenst gebeten. Die geehrten Herren Herausgeber der Magdeburgischen und Hallischen Zeitungen sind meinen ehrlichen Namen zu nennen ermächtigt.

Ein alter Freiwilliger von 1813.

## Musikunterricht

auf Violine, Pianoforte und Guitare ertheilt

F. Zander,

Musiklehrer an der Präparanden-Anstalt des Waisenhauses, Moritzkirche Nr. 576.

Eine Stube nebst Kammer ist von jetzt ab an eine einzelne Person zu vermietthen gr. Steinstraße Nr. 179. Schulke.

In unserm zu Siebichenstein Nr. 100 belegenen, neuerbauten Wohnhause sind noch einige Logis, bestehend aus 2—4 Stuben, Kammern, Küche und Zubehör, von jetzt an zu vermietthen. Dieselben würden sich auch, da sie getheilt werden können, zu Sommer-Wohnungen eignen. Nähere Auskunft im Hause selbst, sowie in Halle gr. Steinstraße Nr. 179 bei Schulke.

Die 3te Compagnie der Hallischen Bürgerwehr versammelt sich **Sonnabend Abend Punkt 8 Uhr** im Lokale des Herrn Hummelmann in der Rathhausgasse, wozu recht zahlreich zu erscheinen einladet der Hauptmann Schreiber.

## Bürger-Versammlung

heute, Freitag den 5. Mai, Abends 7 Uhr im Hotel zur Eisenbahn. Gegenstände: Protest gegen Hansemann als Hallischen Deputirten in Berlin; das deutsche Reichsgrundgesetz; die freiwillige Anleihe u. A.

Lieftrunk. Körner. Hasemann.

Den Hallischen Wahlmännern (für Berlin und Frankfurt) schlage ich eine Vorberathung für heute Abend 6 Uhr im Lokale des Stadtschießgrabens vor.

Fritsch.

In diesen Tagen ist erschienen und in jeder Buchhandlung zu haben:  
**Der Ehrenberg-Krackrügg'sche Prozeß.**  
 Vom Anfange bis zum Ende dargestellt, nebst den darauf Bezug habenden höchst  
 interessanten Zeugen-Aussagen. Preis 2 1/2 *fl.*

### Wahlangelegenheit.

Der Herr Finanzminister Hansemann in Berlin, der Rheinländer, scheint zu glauben, daß unsere Provinz ganz arm an Männern sei, die sich zu Deputirten eignen, und deshalb unsere Provinz ausersehen zu haben, um sich Anhang in den Nationalversammlungen zu schaffen. Nicht nur, daß er selbst der Stadt Halle die Ehre erzeigen will, sie in der Preussischen Nationalversammlung zu vertreten, nicht nur, daß sein neugebackener, und in unserer Provinz zur Genüge bekannter Geheimrath Hesse sich in allen Ecken der Provinz zum Deputirten anbieten, und seine fingirten Verdienste ausposaunen muß, schickt Herr Hansemann jetzt den Mansfeldern auch seinen Privatsecretair, einen Dr. Heim, damit es der Grafschaft Mansfeld möglich werde, einen Deputirten nach Frankfurt zu senden. Wir hoffen, daß bei dieser Gelegenheit Herr Hansemann und seine Geschöpfe die Erfahrung machen, wie die Bewohner der Provinz Sachsen sich selbst von einem rheinländischen Finanzminister nicht ins Schlepptau nehmen lassen.

### An die Urwähler des Bitterfelder Kreises.

Haben Sie, meine Herren, Ihre Wahlmänner beauftragt, Edelleute und Geistliche zu Ihren Vertretern zu wählen, oder verfolgen diese Herren Wahlmänner eigene Interessen? Welche Klassen der Gesellschaft nannte man früher, nennt man jetzt, wo von Knechtung und Verdummung des Volks die Rede war? Wo sucht man die Männer, welche nicht allein das Zutrauen der Wahlmänner, sondern auch des Volks genießen? unter den Edelleuten und Geistlichen wohl schwerlich; machen Sie dieses Ihren Wahlmännern begreiflich.  
 E. Janicke.

Ein Mädchen, welches zwar noch nicht gebiert hat, aber Schneidern, Weißnähen und Plätten kann, sich auch sonst kleiner Arbeit schenkt, sucht eine Stelle. Näheres beim Vormund, Leipziger Straße Nr. 316.

Ein Lehrbursche kann sofort in die Lehre treten beim Bäckermeister Delschig, Halle, Rittergasse Nr. 685.

Reißtangen zum Schälen sind von heute an alle Sorten zu verkaufen. Halle, den 2. Mai. Elisch.

Die Kaltwasserheilanstalt in Langenberg bei Gera ist wieder eröffnet. Die Kurkosten für Logis, Kost, Bäder und ärztliche Behandlung betragen wöchententlich bloß 4 *Rfl* 10 *fl.* Auch sind Soolbäder daselbst zu haben.  
 Dr. Blau.

Holländische Seringe empfing ich jetzt von ausgezeichnete Güte, hagelweiß und sehr fett. Bolke.

Bei Unterzeichnetem sollen am Donnerstag den 11. d. M. Nachmittags 1 Uhr 2 Paar kupferne Kesselpauken meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

H. Eufmann, Stadtbrompeter.  
 Merseburg, Ober-Altenburg Nr. 836.

Ich sehe mich veranlaßt zu erklären, daß ich nicht der Verfasser des in Nr. 102 des Couriers befindlichen Aufsatzes, »Wo ist die Freiheit«, bin, und der darin ausgesprochenen Ansicht nicht huldige. Ich würde auch nicht anonym aufgetreten sein, und den Muth gehabt haben, öffentlich meine Ansicht zu vertreten.

Der Crim.-Protocollführer  
 F. W. Schmidt.

### Auction.

Es sollen den 15. Mai d. J. Vormittags von 9 Uhr an in dem Wohnhause des verstorbenen Justiz-Raths Ketztembel in Gerbstedt, ein verdeckter Kutschwagen, fast noch neu, 1 Korb- und andere Wagen, so wie Haus- und Wirthschaftsgeräthe, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Ein großes Saamenrind, 4 Jahr alt, ganz fromm, steht zum Verkauf auf dem Rittergute Gutenberg.

☞ Sonntag den 7. d. M. Scheibenschießen, Waffelkuchentfest und Tanzvergnügen, wozu ganz ergebenst einladet  
 Großmann in Karlsfeld.

Sonntag den 7. Mai Tanzvergnügen, wozu einladet  
 Haffe in Böllberg.

☞ Wäre es nicht wünschenswerth, wenn auch Etwas zur Freiheit des so gebundenen Standes der jungen Kaufmannschaft gethan würde, wie uns unsere verehrlichen Collegen zu Berlin vorangegangen sind?

Setzt oder nie!

Ein Handlungsdiener.

### Bad Wittkind.

Heute, Freitag, Nachmittags Unterhaltungsmusik.

Bei Ed. Heynemann in Halle ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

### Gedichte

von

Wilhelm Osterwald.

8. broschirt. Preis 22 1/2 *fl.*

Zwei Thorflügel stehen billig zu verkaufen  
 Alter Markt Nr. 700.

### Bekanntmachung.

Auf der Schneidemühle in Salzmünde werden jetzt alle Arten Hölzer zum Schneiden für Lohn angenommen und gleich geschnitten.

Auch sind daselbst einige Schock 6 Fuß lange, 2 Zoll starke, astfrei, ganz trockene eichene Bohlen verschiedener Breite zu verkaufen.

### Bade-Anzeige.

Mit heute ist Reils-Bad wieder eröffnet. Hiermit verbinde ich die Bitte, der Anstalt das bisher erwiesene Wohlwollen auch ferner zu erhalten, indem ich allen Wünschen der geehrten Gäste durch Pünktlichkeit und Aufmerksamkeit zu entsprechen suchen werde.

C. Wolff, jetziger Besitzer,  
 a. d. Neumühle Nr. 1050.

### Familien-Nachrichten.

#### Entbindungs-Anzeige.

Theilnehmenden Verwandten und Bekannten zeigt die heute früh 9 1/2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau Auguste, geb. Schlobach, von einem gesunden Mädchen an.

Neuhaus, den 1. Mai 1848.

W. Schirmer.

#### Entbindungs-Anzeige.

Die glückliche Entbindung seiner lieben Frau von einem gesunden Töchterchen beehrt sich hiermit ergebenst anzuzeigen

Halle, den 3. Mai 1848.

der Oberlehrer Lindner.



Freitag, den 5. Mai 1848.

**Deutschland.**

**Frankfurt a. M., d. 29. April.** Der „Entwurf des deutschen Reichsgrundgesetzes“, wie er der deutschen Bundesversammlung als Gutachten der sieben Männer des öffentlichen Vertrauens am 26. April d. J. überreicht worden, ist soeben in einem besondern Abdruck im Verlag von Benjamin Krebs dahier erschienen. Im Hinblick auf die ungeheure Wichtigkeit des Gegenstandes beeilen wir uns, diesen Reichsgrundgesetzentwurf unsern Lesern heute noch vollständig mitzutheilen, damit er sogleich die weiteste Verbreitung durch das ganze Vaterland finde und allen Berufenen Gelegenheit gegeben werde, denselben noch vor dem Zusammentritt der constituirenden Reichsversammlung durch die Organe der Presse zu prüfen und zu beleuchten und auf diese Weise, mittelbar wenigstens, beizutragen zu dem großen Bau, der in den nächsten Wochen in den Mauern dieser Stadt von den selbstgewählten Männern des Volkes gegründet und ausgerichtet werden soll, daß fortan alle Glieder der deutschen Volksfamilie geeinigt und gekräftigt nach innen und außen darin zusammenwohnen.

Dem Entwurf vorausgeschickt ist folgendes

**Vorwort.**

Aus einem treulich fortgesetzten Bemühen ist uns am Ende eine Arbeit erwachsen, die der besonnenen Pflege und einer zeitigenden Frühlingssonne gar sehr bedarf, wenn aus ihr etwas zum Heile des Vaterlandes erblühen soll. Nicht bloß, daß wir die ungeheuere Kühnheit ja Vermessenheit empfanden, durch wenige scharf einschneidende Paragraphen tausendjährige Schäden heilen zu wollen, unter uns ergab sich, daß wir es nur geradezu gestehen, als wir den Hauptorganen der neuen Staatsbildung nachfragten, mannigfache Meinungsverschiedenheit, und es sind hochwichtige Entscheidungen allein durch Mehrheiten, überwiegende freilich, getroffen. Was uns indes immer wieder zu neuer Gemeinsamkeit des Eifers zusammenführte, war unsere volle begeisterte Einstimmigkeit in einem Punkte. Dieses Deutschland, welches die vielhundertjährigen Strafen seiner Entzweiung getragen hat, muß seine Volks- und Staatseinheit jetzt erreichen, unverzüglich, bevor noch das zweite Jahrhundert seit jenem Frieden abläuft, welcher seine Schwäche heilig spricht. Niemand in der Welt ist so mächtig, ein Volk von über vierzig Millionen, welches den Vorsatz gefaßt hat, sich selbst fortan anzugehören, daran zu verhindern, niemand auch dürfte nur wünschen es zu sein, und wenn durch Ereignisse, in welchen wir Alle die Wahrung einer höheren Hand verehren, Vieles von dem was früher allein die Sehnsucht des Vaterlandsfreundes erreichte, heute in die nächste Nähe gerückt ist, wehe der Staatskunst, die in solchem Augenblicke die alten Wege der Täuschung wieder ausmerfen wollte, sie würde sich ihr eigenes Grab graben. Darum sind die Artikel über die Bedeutung des Reichs, über die Grundrechte des deutschen Volks und die Competenz des Reichsgerichts mit großer Einmüthigkeit genehmigt. Allein die Nothwendigkeit, welche in den Sachen belegen ist, führte die Mehrzahl der Versamm-

lung einen starken Schritt weiter. Niemand in ihrer Mitte verbarg sich, daß in jener Zerstückelung, welche für unser Vaterland so traurige Früchte getragen hat, dennoch zugleich vielfältige Keime verborgen liegen, welche unzertreten bleiben müssen, wenn unsere Zukunft fröhlich gedeihen soll. Die Bedeutung unserer Dynastien ist durch die Stürme weniger Wochen nicht entblättert, und eine edle Scham hat uns Deutsche behütet, denen zur Seite zu treten, welche aus dem Mißbrauche der Macht, wozu die Versuchung in jeder Menschenbrust liegt, die Nothwendigkeit folgern wollen, jede hervorragende Größe als ein Hinderniß der Freiheit zu beseitigen. An unsere Fürstenhäuser knüpft sich nicht bloß die Gewohnheit des Gehorsams, welche sich durchaus nicht beliebig anders wohin übertragen läßt, sondern in Wahrheit die einzige Möglichkeit, dieses weitschichtige, vielgestaltige Deutschland allmählig in die Staatseinheit einzuführen, die sich aus höheren Gründen nicht länger entbehren läßt. Wenn es gewiß ist, daß eine Einheit in der Art, wie sie in anderen europäischen Reichen obwaltet, sich auf deutschem Boden nur durch eine unabsehbliche Reihe von Gewaltthaten und Freveln, deren Verantwortlichkeit kein reiner Vaterlandsfreund auf sich nehmen möchte, erreichen ließe, so würde eben so gewiß am erreichten Ziele das Gefühl einer völligen Verödung und Rathlosigkeit die deutschen Gemüther überwältigen; denn es wäre ein plötzlicher leichtsinniger Bruch mit unserer ganzen Vergangenheit. Steht so die Erblichkeit nicht bloß in der Gewissenhaftigkeit und der Gesinnung der Deutschen, sondern auch in ihren politischen Ueberzeugungen fest, so hat sich doch über die Frage, ob das künftige Oberhaupt Deutschlands ebenfalls erblich zu berufen sei, die Versammlung der Siebenzehner nicht zur Einstimmigkeit vereinbaren können. Die Auffassung der Mehrzahl aber, die im Fortgange der Berathung stärker anwuchs, ist diese: Von der Zeit an, da ein Reichsgrundgesetz dem deutschen Volk die Reichseinheit und seinen einzelnen Staaten eine Fülle der edelsten Freiheiten, wie sie noch kein Volk der Erde in so kurzem Kampfe erwarb, gewährleistete, Freiheiten, deren noch weiteren Fortschritt nichts hemmen wird, es wäre denn die eigene Besonnenheit, von dieser Zeit an muß für jeden Vaterlandsfreund die Bewahrung solcher unschätzbaren Güter vor unwälzenden Strebungen die Hauptsache sein. Knüpft sich nun unser vielverzweigtes Volksleben wesentlich an den Fortbestand der Dynastien Deutschlands, so darf das Reichsoberhaupt, welches über dem ganzen zu walten berufen ist, ebenfalls nur ein gleichartig erbberechtigtes sein. Verlassen von dieser Eigenschaft, welche die Wurzel jeder menschlichen Macht bildet, würde es ungleich berechtigt denjenigen gegenüberstehen, welche um der Wohlfahrt des Ganzen Willen, die Verpflichtung anerkannt haben, ihre Erbmacht seiner Hoheit unterzuordnen. Es würde eben darum, wenn von Haus aus mächtig, das Reichsregiment als eine vergängliche Nebenaufgabe, nur allensfalls zu Hauszwecken nutzbar, betrachten und behandeln; ohne Hauslande aber an den höchsten Platz gestellt, wie könnte ein solches, bloß mit den Fiktionen der Macht bekleidetes Reichsoberhaupt nur anders, als in den erblichen Dynastien seine geborenen Gegner erblicken? Je

kräftvoller ein solches Reichsoberhaupt auf den ihm übertragenen Rechten hielte, um so gewisser sähe sich das deutsche Volk in den verderblichsten inneren Zwiespalt, den gefährlichsten Kampf der Pflichten hineingerissen. Nicht unwahrscheinlich würde die eine und untheilbare Republik, mit einem Präsidenten an der Spitze, den Sieg davontragen, aber sicherlich nur auf einem mit deutschem Bürgerblut bespizten Pfade; denn es ist eine Fabel, die allein in der verzehrenden Unruhe der letzten Wochen vorübergehenden Glauben finden konnte, als sei aus den Herzen der Deutschen die Geltung ihrer Fürstenthümer auf einmal verschwunden. Diese werden vielmehr in dem Volksbewußtsein eine um so freundlichere Stätte finden, weil sie dem allgemeinen Wohle schmerzliche Opfer gebracht haben. Darum darf der Anfang unserer neuen Ordnung keineswegs mit der Bestellung eines wechselnden Oberhauptes gemacht werden, und die Mehrzahl unserer Versammlung hat, indem sie den 5. Paragraphen genehmigte, mit sicherer Ueberzeugung jede Richtung zu diesem Ziele hin aus ihrem Plan entfernt, denn der Gedanke, daß sich späterhin wohl auf eine Bahn zurückkommen lasse, die man, in schwankender Zeit schwankend gefinnt, jetzt zu betreten zag, gehört den verderblichsten aller Täuschungen an. Was in dieser Richtung gelingen soll, muß unverzüglich geschehen. Wenn Deutschlands einträchtiger Fürstenthum der großen Mainerversammlung zu Frankfurt am Main einen deutschen Fürsten seiner Wahl als erbliches Reichsoberhaupt zur Annahme zuführt, dann werden Freiheit und Ordnung auf deutschem Boden sich verjöhnt die Hände reichen und fürder nicht von einander lassen \*).

### Entwurf des deutschen Reichsgrundgesetzes.

Da nach der Erfahrung eines ganzen Menschenalters der Mangel an Einheit in dem deutschen Staatsleben innere Zerrüttung und Herabwürdigung der Volksfreiheit, gepaart mit Ohnmacht nach Außen hin, über die deutsche Nation gebracht hat, so soll nunmehr an die Stelle des bisherigen deutschen Bundes eine auf Nationaleinheit gebaute Verfassung treten.

#### Artikel I.

##### Grundlagen.

§. 1. Die zum bisherigen deutschen Bunde gehörigen Lande, mit Einschluß der neuerdings aufgenommenen preussischen Provinzen und des Herzogthums Schleswig, bilden fortan ein Reich (Bundesstaat \*\*) . §. 2. Die Selbstständigkeit der einzelnen deutschen Staaten wird nicht aufgehoben, aber, so weit es die Einheit Deutschlands fordert, beschränkt. Diese Beschränkung liegt theils darin, daß einzelne Staatsangelegenheiten fortan ausschließlich der Reichsgewalt anheimfallen (s. Art. II.), theils darin, daß dem Volke gewisse Grundrechte und Einrichtungen von Reichswegen gewährleistet werden (s. Art. IV.).

\*) Verzeichniß der dem Bundestage beigeordneten Vertrauensmänner, welche an der Berathung des vorstehenden Entwurfs Theil genommen haben. Oesterreich: v. Schmerling aus Wien, und v. Sonnmaruga aus Wien. Preußen: Dr. Dahlmann aus Bonn. Bayern: (nicht vertreten). Königreich Sachsen: Todt aus Adorf. Hannover: Dr. Zacharia aus Göttingen. Württemberg: Dr. Uhl aus Tübingen. Baden: Wasserfmann aus Mannheim. Kurhessen: Dr. Bergt aus Marburg. Großherzogthum Hessen: Dr. Langen aus Rheinhessen. Holstein: Droyfen aus Kiel. Luxemburg: Willmar aus Luxemburg. Sächsische Häuser: v. d. Sabeleng aus Altenburg und Luther aus Meiningen. Braunschweig und Nassau: v. Gagern aus Wiesbaden. Mecklenburg: Stever aus Mecklenburg. Oldenburg u. s. w.: Dr. Albrecht aus Leipzig. 16. Stimme: Jaup aus Darmstadt und Petri aus Detmold. Freie Städte: Dr. Gerwinus aus Heidelberg.

\*\*) Wegen des Großherzogthums Posen und des Istrianer Kreises wird eine Bestimmung vorbehalten.

#### Artikel II.

##### Bedeutung des Reichs.

§. 3. Der Reichsgewalt steht fortan ausschließlich zu: a) die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands und der einzelnen deutschen Staaten nach Außen, mithin das Recht der Verträge und des gesammten diplomatischen Verkehrs zu diesem Zweck; imgleichen die Ueberwachung der von den einzelnen Staaten unter sich oder mit dem Auslande abzuschließenden Verträge. (Ständige Gesandtschaften zwischen den einzelnen Staaten finden nicht weiter statt); b) das Recht über Krieg und Frieden; c) das Heerwesen, beruhend auf stehendem Heere und Landwehr, und auf dem Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht ohne Stellvertretung; d) das Festungswesen; e) die Sicherung Deutschlands zur See durch eine Kriegsflotte und Kriegshäfen; f) das Zollwesen, so daß das ganze Reich ein Zollgebiet bildet; g) das Postwesen; h) Gesetzgebung und Oberaufsicht über Wasserstraßen, Eisenbahnen und Telegraphen; i) Ertheilung von Erfindungspatenten, die sich auf das ganze Reich erstrecken; k) die Gesetzgebung im Gebiet des öffentlichen und Privatrechts, in so weit eine solche zur Durchbildung der Einheit Deutschlands erforderlich ist, wozu insbesondere ein Gesetz über deutsches Heimathrecht und Staatsbürgerrecht, so wie ein Gesetz über ein für ganz Deutschland gleiches Münz-, Maaß- und Gewichtssystem gehört; l) die Gerichtsbarkeit in dem unten (§. 24.) bezeichneten Umfange; m) die Verfügung über sämmtliche Zoll- und Posteinkünfte und, sofern diese und sonstige Reichseinnahmen (Zaren, Concessionsgelder u. s. w.) nicht ausreichen, die Belegung der einzelnen Staaten mit Reichssteuern.

#### Artikel III.

##### Verfassung des Reichs.

§. 4. Die Fülle der Reichsgewalt ist in dem Reichsoberhaupt und dem Reichstage vereinigt. Die Verwaltung einzelner Zweige derselben geschieht durch eigene Reichsbehörden, an deren Spitze Reichsminister stehen; die Gerichtsbarkeit insbesondere übt ein Reichsgericht aus.

##### A. Das Reichsoberhaupt.

§. 5. Die Würde des Reichsoberhauptes (deutschen Kaisers) soll um der Sicherstellung der wahren Wohlfahrt und Freiheit des deutschen Volks willen erblich sein. §. 6. Das Reichsoberhaupt residirt zu Frankfurt a. M.; es bezieht eine mit dem Reichstage zu vereinbarende Civilliste. §. 7. Der Kaiser hat die vollziehende Gewalt in allen Angelegenheiten des Reichs, ernennt die Reichsbeamten und die Offiziere des stehenden Heeres und der Marine, sowie die Stabsoffiziere der Landwehr; desgleichen verfügt er über die Vertheilung des stehenden Heeres. Auch zur Ertheilung von Erfindungspatenten (§. 3. i.) bedarf es der Zustimmung des Reichstages nicht. §. 8. Dem Kaiser steht die außerordentliche Berufung (vergl. §. 18), die Vertagung, Schließung und Auflösung des Reichstages zu. Die Beschlüsse des Reichstages erhalten durch seine Verkündigung verbindliche Kraft für alle Theile des Reichs. Er erläßt die zur Vollziehung der Reichsgesetze nöthigen Verordnungen. Das Recht des Vorschlags und der Zustimmung zu den Gesetzen theilt er mit dem Reichstage. §. 9. Der Kaiser übt die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands und der einzelnen deutschen Staaten aus. Von ihm werden die Gesandten und Consuln ernannt und bei ihm beglaubigt. Er schließt die Verträge der einzelnen deutschen Staaten (§. 3 a). Er entscheidet über Krieg und Frieden. §. 10. Der Kaiser ist unverleglich und unverantwortlich, dagegen müssen alle von ihm ausgehenden Verfügungen von wenigstens einem der Reichsminister unterzeichnet werden, zum Zeichen der Verantwortlichkeit desselben für die Zweck- und Gesetzmäßigkeit der

Verfügung. Der Mangel einer solchen Unterschrift macht die Verfügung ungültig.

### B. Der Reichstag.

§. 11. Der Reichstag besteht aus zwei Häusern, dem Oberhause und dem Unterhause. §. 12. Das Oberhaus besteht aus höchstens 200 Mitgliedern, nämlich: 1) aus den regierenden Fürsten. Sie haben das Recht, einen Stellvertreter zu schicken, der aber im Laufe einer Sitzungsperiode nicht abgerufen werden darf; 2) aus einem Abgeordneten von jeder der 4 freien Städte, welche die Regierungen mindestens für die Dauer einer Sitzungsperiode schickt; 3) aus Reichsräthen, welche aus dem Kreise der bewährten Verdienste des Vaterlandes von den einzelnen Staaten auf 12 Jahre gewählt werden, so daß alle 4 Jahre ein Drittel austritt. Die Wahlberechtigung ist unter den einzelnen Staaten mit Rücksicht auf deren Bevölkerung vertheilt. In Staaten, die nur einen Reichsrath schicken, steht das Wahlrecht den Ständen und in den freien Städten den gesetzgebenden Körpern, in solchen, die mehrere schicken, steht es zur Hälfte den Ständen, zur Hälfte den Regierungen zu \*); die Reichsräthe müssen dem Staate, von dem sie gewählt werden, angehören und das 40. Lebensjahr vollendet haben. §. 13. Das Unterhaus besteht aus Abgeordneten des Volks, welche auf 6 Jahre gewählt werden, so daß alle 2 Jahre ein Drittel austritt. Auf je 100,000 Seelen der wirklichen Bevölkerung kommt ein Abgeordneter, jedoch so, daß auch Staaten von geringerer Volkszahl einen Abgeordneten schicken und ein Ueberschuß von wenigstens 50,000 Seelen ebenfalls zu einem Abgeordneten berechtigt. Die Wahl geschieht durch das Volk (nicht durch die Ständeversammlungen), ob aber direct oder indirect (durch Wahlmänner) bleibt der Gesetzgebung der einzelnen Staaten überlassen. Wähler ist jeder volljährige selbstständige Staatsangehörige, mit Ausschluß der wegen eines entehrenden Verbrechens Verurtheilten; wählbar jeder Wahlberechtigte nach vollendetem 30. Lebensjahr, ohne Unterschied des deutschen Staates, dem er angehört. Die näheren Bestimmungen bleiben einer von Reichswegen zu erlassenden Wahlordnung vorbehalten. Beamte bedürfen zur Annahme der auf sie gefallenen Wahl keiner Genehmigung. §. 14. Die Reichsräthe und die Mitglieder des Unterhauses beziehen Reise- und Tagegelder aus der Reichskasse. §. 45. Jedes Mitglied des Reichstages, mit Einschluß der §. 12. Nr. 1 und 2 erwähnten Stellvertreter und Abgeordneten, vertritt ganz Deutschland und ist an Instruktionen nicht gebunden. §. 16. Zur Gültigkeit eines Reichstagsbeschlusses gehört die Uebereinstimmung beider Häuser. Das Recht des Gesetzworschlags, der Beschwerde und der Adresse, desgleichen die Anklage der Minister steht jedem Hause für sich zu. Der Voranschlag des Reichshaushalts ist stets zuerst dem Unterhause zur Beschlußnahme vorzulegen, deren Ergebnis das Oberhaus nur im Ganzen verwerfen, in den einzelnen Ansätzen nicht verändern darf.

\*) Vertheilung der Reichsräthe auf die einzelnen deutschen Staaten: Oesterreich sendet 24; Preußen 24; Bayern 12; Sachsen, Hannover, Württemberg und Baden, je 8, zusammen 32; Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Schwerin, je 6, zusammen 24; Luxemburg, Braunschweig, Nassau, Sachsen-Weimar, Oldenburg, je 4, zusammen 20; Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meinungen und Sachsen-Altenburg, je 2, zusammen 6; Mecklenburg-Strelitz, Anhalt-Desau, Anhalt-Bernburg, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Hohenzollern-Sigmaringen, Hohenzollern-Hechingen, Waldeck, Reuß ältere Linie, Reuß jüngere Linie, Lippe-Schaumburg, Lippe, Hessen-Homburg, Richtenstein, Lauenburg, Lübeck, Frankfurt, Bremen, Hamburg, je 1, zusammen 19; im Ganzen 161.

§. 17. Zu einem Beschluß eines jeden Hauses gehört die Gegenwart von wenigstens einem Drittel der Mitglieder und die absolute Mehrheit der Stimmen. §. 18. Der Reichstag versammelt sich von rechtswegen jährlich einmal zu einer ordentlichen Sitzung in Frankfurt am Main, die am . . . ihren Anfang nimmt. Außerordentliche Sitzungen können vom Kaiser zu jeder Zeit berufen werden (s. §. 8). Eine Vertagung des Reichstages durch den Kaiser darf nicht über sechs Wochen ausgedehnt werden. Einer Auflösung soll die Anordnung neuer Wahlen binnen 14 Tagen nachfolgen, widrigenfalls tritt der Reichstag, drei Monate nach der Auflösung in seiner alten Gestalt zusammen, wenn die Zeit der ordentlichen Sitzung nicht früher fällt. Die Sitzungen beider Häuser sind öffentlich. §. 19. Die Mitglieder des Reichstages können von der Verpflichtung, an den Verhandlungen desselben Theil zu nehmen, nur durch das betreffende Haus des Reichstags entbunden werden. §. 20. Sie können, außer im Fall der Ergreifung auf frischer That, bei einem peinlichen Verbrechen, während ihrer Anwesenheit auf dem Reichstage und auf der Hin- und Herreise nicht ohne Zustimmung des Hauses, dem sie angehören, verhaftet werden. Auch können sie wegen ihrer Aeußerungen im Hause an keinem anderen Orte zur Rechenschaft gezogen werden. §. 21. Die Reichsminister haben nur Stimmrecht in dem einen oder anderen Hause, wenn sie Mitglieder desselben sind. Sie haben Zutritt in jedem Hause und müssen auf ihr Verlangen gehört werden. Jedes Haus kann die Gegenwart der Minister verlangen.

### C. Das Reichsgericht.

§. 22. Das Reichsgericht besteht aus 21 Mitgliedern. Sie werden zu einem Drittel vom Reichsoberhaupt, zu einem Drittel vom Oberhause, zu einem Drittel vom Unterhause auf Lebenszeit ernannt, und wählen aus ihrer Mitte den Präsidenten und den Vicepräsidenten. Unvereinbar mit der Stelle eines Reichsrichters ist die Bekleidung jedes anderen Reichs- oder Staats-Amtes und die Mitgliedschaft des Ober- und Unterhauses. §. 23. Das Reichsgericht hat seinen Sitz in Nürnberg. Seine Sitzungen sind öffentlich. §. 24. Die Zuständigkeit des Reichsgerichts umfaßt Folgendes: a) Streitigkeit jeder Art, politische und rechtliche, zwischen den einzelnen deutschen Staaten oder zwischen regierenden Fürsten, in so fern sie nicht in das Gebiet der Reichs-Regierungssachen gehören, und mit Vorbehalt der gewillkürten Austräge; b) Streitigkeiten über Thronfolge, Regierungsfähigkeit und Regentschaft in den deutschen Staaten, unter demselben Vorbehalt; c) Klagsachen von Privatpersonen gegen regierende deutsche Fürsten, insofern es an der Zuständigkeit eines Landesgerichts fehlt; d) Klagsachen von Privatpersonen gegen deutsche Staaten, bei welchen die Verpflichtung, der Forderung Genüge zu leisten, zwischen mehreren Staaten zweifelhaft oder bestritten ist; e) Streitigkeiten zwischen der Regierung eines einzelnen Staats und dessen Ständen über die Gültigkeit oder Auslegung der Landesverfassung; f) alle Klagen gegen den Reichsfiscus und dessen einzelne Zweige; g) Entscheidungen in oberster Instanz über die, nach der Verfassung eines jeden Landes zu beurtheilenden Beschwerden wegen verweigerter oder gehemmter Rechtspflege; h) Anklagen gegen die Reichsminister oder die Landesminister durch eines der Häuser des Reichstages, desgleichen Anklagen gegen die Landesminister durch die Landstände, wegen Verletzung der Reichs- beziehungsweise der Landesgrundgesetze. Die Frage wegen Ausdehnung des Anklagerechts auf andere Fälle bleibt der näheren Bestimmung eines Reichsgesetzes vorbehalten; i) Criminalgerichtsbarkeit mit Urtheilsfällung durch

Geschworene in Fällen des Hoch- und Landes-Berraths gegen das Reich, sowie bei Majestätsverbrechen gegen das Reichsoberhaupt. Der in diesen Fällen dem Reichsoberhaupt zustehenden Begnadigung muß ein Gutachten des Reichsgerichts vorausgehen. Außerdem hat das Reichsgericht auf Erfordern der Reichsregierung, wegen angeblicher Verletzung reichsgesetzlich verbürgter Rechte durch Gesetze oder Regierungshandlungen der einzelnen Staaten Gutachten zu geben. Die Vollziehung der reichsgerichtlichen Sprüche wird durch ein Reichsgesetz näher bestimmt.

#### Artikel IV.

Grundrechte des deutschen Volkes.

§. 25. Das Reich gewährleistet dem deutschen Volke folgende Grundrechte, welche zugleich der Verfassung jedes einzelnen deutschen Staates zur Norm dienen sollen: a) eine Volksvertretung mit entscheidender Stimme bei der Gesetzgebung und der Besteuerung, und mit Verantwortlichkeit der Minister gegen die Volksvertreter; b) Dessenlichkeit der Ständeversammlungen; c) eine freie Gemeindeverfassung auf Grundlage selbstständiger Verwaltung in Gemeindeangelegenheiten; d) Unabhängigkeit der Gerichte, Unabsetzbarkeit der Richter außer nach Urtheil und Recht; Dessenlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens mit Schwurgerichten, in Criminalsachen und bei allen politischen Vergehen; Vollziehbarkeit der rechtskräftigen Erkenntnisse deutscher Gerichte im ganzen Gebiete des Reichs; e) Gleichheit aller Stände in Betreff der Staats- und Gemeindefasten und der Amtsfähigkeit; f) Allgemeine Bürgerwehr; g) freies Versammlungs- und Vereinsrecht, mit Vorbehalt eines Gesetzes gegen den Mißbrauch; h) unbeschränktes Petitionsrecht sowohl der Einzelnen als der Körperschaften; i) das Recht jedes Betheiligten Beschwerde über gesetzwidriges Verfahren einer Behörde, nach vergeblichem Aufruf der vorgesetzten Behörden, an die Landstände und, sofern eine Verletzung von Reichsgesetzen behauptet wird, an eines der Häuser des Reichstages mit der Bitte um Verwendung zu bringen; k) Pressfreiheit ohne irgend eine Beschränkung durch Censur, Concessionen und Cautionen; Aburtheilung

der Pressvergehen durch Schwurgerichte; l) Unverbrüchlichkeit des Briefgeheimnisses, unter gesetzlicher Normirung der bei Kriminaluntersuchungen und in Kriegsfällen nothwendigen Beschränkungen; m) Sicherstellung der Person gegen willkürliche Verhaftung und Haussuchung durch eine habeas-corporis Acte; n) Berechtigung aller Angehörigen des deutschen Reichs in jedem einzelnen Staate und an jedem Orte ihren Aufenthalt zu nehmen, und unter den nämlichen Bedingungen, wie die Angehörigen des betreffenden Staates Grundstücke zu erwerben und Gewerbe zu betreiben; o) Auswanderungsfreiheit; p) Freiheit der Wahl des Berufs und der Bildung dazu im In- und Auslande; q) Freiheit der Wissenschaft; r) Freiheit des Glaubens und der privaten und öffentlichen Religionsübung; Gleichheit aller Religionsparteien in bürgerlichen und politischen Rechten; s) Freiheit volksthümlicher Entwicklung, insbesondere auch der nicht deutschen Volksstämme durch Gleichberechtigung ihrer Sprache in Rücksicht auf Unterricht und innere Verwaltung.

#### Artikel V.

Gewähr des Reichsgrundgesetzes.

§. 26. Das Reichsoberhaupt leistet beim Antritt seiner Regierung einen Eid auf das Reichsgrundgesetz vor dem versammelten Reichstage, der bei jedem Thronwechsel unverzüglich und ohne Berufung in der Art zusammentritt, wie er das letztemal versammelt gewesen ist. §. 27. Die Reichsminister und die übrigen Beamten des Reichs, ingleichen das Reichsheer werden auf das Reichsgrundgesetz vereidigt. §. 28. Den in den einzelnen Staaten vorgeschriebenen Verpflichtungen auf die Landesverfassung wird die Verpflichtung auf das Reichsgrundgesetz beigelegt. §. 29. Zu Abänderungen des Reichsgrundgesetzes ist die Uebereinstimmung des Reichstags mit dem Reichsoberhaupt, in jedem Hause die Anwesenheit von wenigstens Dreiviertel der Mitglieder und eine Stimmenmehrheit von Dreiviertel der Anwesenden erforderlich. §. 30. Alle Bundesbeschlüsse, Landesgesetze und Verträge zwischen einzelnen deutschen Staaten sind, insoweit sie mit einer Bestimmung des Reichsgrundgesetzes im Widerspruch stehen, hiermit außer Kraft gesetzt.

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Der jenseits Trotha, am rechten Saal- Ufer, neben dem Nir-Steine belegene Ein- und Ausladeplatz soll auf Verfügung der Königl. Regierung, Seiten des Königl. Rent-Amtes Halle, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Es wird hierzu ein Bietungs-Termin auf Montag den 15. Mai c. Vormittags 11 Uhr im hiesigen Rent-Amte anberaumt, wozu Pachtlustige eingeladen und woselbst die nähern Bedingungen eingesehen werden können.

Halle, den 3. Mai 1848.

Der Domainen-Rath  
Dahlström.

Es ist noch gute Gersten- und Hafer- Spreu zu haben bei

Schlack, am Waisenhause Nr. 509.

6500 Rthl sind auszuliehen durch A. Ruckenburg, Nr. 285.

## Aufforderung

zur Bildung eines freiwilligen Jäger-Corps in Halle!

Es werden alle diejenigen Herren Jäger, Forstmänner, Jagdliebhaber und Schützen, welche Lust haben bei diesem Corps einzutreten, eingeladen, zur Besprechung sich Sonntag den 7. Mai früh 8 Uhr in der Restauration des Herrn Gastwirth Friedrich Funke, Promenade Nr. 45, recht zahlreich einzufinden.

Mehrere Jagdliebhaber.

Sämmtliche Fuhrleute werden Sonntag Abend 6 $\frac{1}{2}$  Uhr zu einer Besprechung eingeladen in dem Gasthof zur goldenen Rose. Mehrere Fuhrleute.

## Restauration Schkenditz.

Sonntag letztes Extra-Concert im Saal. Hierauf Ball.

Eine tüchtige Landwirthschafterin sucht Frau Hartmann, Martinsgasse 1595.

Feinste französische Seidenhüte à 1 Rthl 20 Gr, die wegen Glanz und Leichtigkeit sich besonders auszeichnen, große Steinstraße Nr. 182 in der Hutfabrik von J. Staginuss.

Die Herren Verfasser der an uns gerichteten anonymen Briefe ersuchen wir hiermit, offen mit ihren Namen hervortreten zu wollen, wenn sie wünschen, die angeregte Sache von uns aufgenommen und behandelt zu sehen.

Uebrigens ist vorläufig diese Angelegenheit zur Begutachtung in die Hände einiger der Herren Principale gelegt worden.

## Der Vorstand der Union.

Ein Geistlicher auf dem Lande, zwischen Halle und Leipzig wohnend, dessen Kinder, ein Mädchen von 12 und ein Knabe von 6 Jahren, mit Hülfe eines Hauslehrers erzogen werden, erbietet sich ein oder zwei zu den seintigen passende Kinder in Pension zu nehmen. Näheres in der Expedition des Couriers.